



Pressemitteilung der Gemeinde Bösdorf

Schiedsfrau/Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk Bösdorf gesucht

Die Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein bestimmt, dass für jede Gemeinde eine Schiedsfrau oder ein Schiedsman zu bestellen ist.

Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Zu den Aufgaben einer Schiedsleute gehört das Schlichten von Nachbarschaftsstreitigkeiten, aber auch Strafsachen, wie z. B. Beleidigung und Sachbeschädigung. Der Gang zur Schiedsleute ist oft der beste Weg, um eine Auseinandersetzung schnell, unbürokratisch und kostensparend beizulegen. Das Ziel ist es, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen gütlich zu einigen, um Gerichtsprozesse zu vermeiden.

Für den Schiedsgerichtsbezirk Bösdorf wird eine Schiedsleute gesucht, da die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers abläuft.

Hiermit werden interessierte Bösdorfer Bürger:innen aufgefordert, sich für das Amt zu bewerben. Die Bewerbung ist bis zum **10.01.2025** an den Bürgermeister der Gemeinde Bösdorf, c/o Stadtverwaltung Plön, Ordnungsamt, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, zu richten.

Bewerber:innen sollen gemäß § 2 Schiedsordnung für das Amt nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignet sein. Ferner muss das 30. Lebensjahr vollendet sein und die Person muss im Schiedsgerichtsbezirk wohnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der derzeitige Schiedsman signalisiert hat, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 04522-505-736.